

Merkblatt zu den Kreismeisterschaften des KSSV Börde von 1990 e.V.



Die Kreismeisterschaften werden nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

1. Vorschießen:

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Kreismeisterschaft vom Landesverband oder vom eigenen Kreisverband benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreisverbandes vorzuschießen.

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen.

Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft (Vereinsmeisterschaft) erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach SpO 0.9.5 ist hierdurch nicht berührt.

Für alle anderen vorschießenden Schützen ist ein Vorschießen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur KM angezeigt sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen, die beim Meldeschluss zur KM bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit.

Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss der jeweiligen KM beantragt werden. Sie werden nicht in der Rangfolge der Einzelwertung gewertet. Ihr Ergebnis zählt zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt. Bei der Mannschaftswertung kommen sie in die Rangfolge.

2. Meldung durch die Schützenvereine:

Die Meldung für die Kreismeisterschaft hat über die Schießsportleiter des Schützenvereins unter Verwendung des jeweils aktuellen Meldeformulars des Kreisschützenverbandes zu erfolgen. Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung per E-Mail an den Schützenverein zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

3. Meldebestätigung:

Auf der Grundlage der termin.- und ordnungsgemäßen Meldung durch den Schützenverein erfolgt die Teilnahmebestätigung auf der Homepage des KSSV.

4. Zahlung des Startgeldes:

Die Vereine erhalten eine Rechnung entsprechend des zu zahlenden Startgeldes für die jeweilige Anzahl der Einzel- und Mannschaftsstarts. Der Betrag ist auf das Konto des Kreisschützenverbandes unter Verwendung des beigefügten Überweisungsvordruckes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

5. Anmeldung der Teilnehmer an der Wettkampfstätte:

Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die Teilnehmer mindestens 30 Minuten vor dem Start zu erfolgen.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der gültige Schützenpass des Vereines, für den der Teilnehmer startet - der gültige Wettkampfpas, aus dem die Startberechtigung hervorgeht
- Mannschaftsummeldungen sind bis 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

6. Ausrichter:

Der ausrichtende Verein hat für die ordentliche Durchführung der Kreismeisterschaft Sorge zutragen.

Der ausrichtende Verein stellt den Kampfrichter. Verfügt der ausrichtende Verein über keinen Kampfrichter so muss er einen bestellen.

Der ausrichtende Verein stellt die zugelassenen Scheiben.

7. Kreismeisterschaften im Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V.

Findet ein Wettkampf im KSV Ohre bzw. KSSV Börde nicht statt, so können Mitglieder aus dem anderen Kreis daran teilnehmen.

Gültig ab dem 01.01.2023